

Große Resonanz für Stadtbege(h)nung auf dem Betzenberg

Trotz schlechten Wetters konnte sich Bürgermeisterin Beate Kimmel am vergangenen Mittwoch über eine hohe Resonanz bei ihrer ersten Stadtbege(h)nung im neuen Jahr freuen. Circa 60 Anwohnerinnen und Anwohner nutzten die Gelegenheit, um mit der Bürgermeisterin knapp zwei Stunden lang über aktuelle Fragen rund um den Stadtteil Betzenberg zu diskutieren. Aufgrund des immer stärker werdenden Regens wurde der Rundgang abgekürzt und der Austausch ins Evangelische Gemeindehaus Stephanuskirche verlegt.

Zentrales Thema der Bürgeranliegen war die gewünschte Ansiedlung eines Nahversorgers, der den im vergangenen Jahr geschlossenen Treffmarkt ersetzen sollte. Auch die mögliche Nachnutzung der geschlossenen Filiale der Stadtparkasse wurde diskutiert. Kimmel versprach eine zeitnahe Lösung und berichtete über die derzeitigen Bemühungen der Verwaltung, in dem Gebäude ein vielfältig nutzbares Stadtebüro einzurichten. Drittes großes Thema war die aus Sicht der Anwohner zunehmend schwieriger werdende Park- und Verkehrssituation. So sei etwa bei Spielen des 1. FC eine Zunahme des Autoverkehrs auf dem Betzenberg zu verzeichnen. In der Kantstraße wiederum sorgen, so die Berichte aus der Bürgerschaft, parkende Busse und LKW regelmäßig für belegte Parkplätze und Engpässe. Zugleich wünschten sich viele Anwohnerinnen und Anwohner einen Ausbau des ÖPNV-Angebots in den Abendstunden.

Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls an einer Bege(h)nung in ihrem Wohngebiet interessiert sind, können sich unter buergermeisterin@kaiserslautern.de oder an Beate Kimmel Büro wenden. jps

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. www.kaiserslautern.de > Serviceportal. jps

Er ist der traditionelle Start von Politik und Gesellschaft ins neue Jahr: Der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters. Hunderte Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen waren am Montagabend wieder in die Fruchthalle gekommen, wo OB Klaus Weichel einen Überblick über die anstehenden großen Themen gab.

„Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entwickeln sich sehr gut!“, begann das Stadtoberhaupt seine Ausführungen. Weichel zeigte sich hocherfreut über die gute Nachricht vom 9. Dezember, als die EU-Kommission grünes Licht gab für staatliche Subventionen zur Batterieproduktion des PSA-Konzerns und damit indirekt für ein Werk in Kaiserslautern.

„Wir reden hier über eine Größenordnung von 1500 bis 2000 neuen Arbeitsplätzen im Endausbau. Ein unglaublicher Erfolg für die ganze Region, der harte Arbeit hinter den Kulissen vorausging!“, so der OB. Weichel kündigte bereits für Februar einen verwaltungsinternen runden Tisch an, um frühzeitig alle Planungsnotwendigkeiten zusammenzutragen.

Als weiteres wirtschaftliches Highlight nannte der Oberbürgermeister den mit 15 Millionen an Fördergeldern verbundene Sieg im Bundeswettbewerb „Smart Cities“, womit Kaiserslautern endgültig in der ersten Liga der Digitalisierung spiele. Alle Bürgerinnen und Bürger lud er herzlich zu einer Bürgerversammlung am 29. Januar in die Fruchthalle ein – wo alle Interessierte einen Einblick in den aktuellen Stand der Dinge bekommen sollen.

Im Rahmen seiner Ausführungen zur Wirtschaft setzte sich Weichel erneut dafür ein, neue Industrie- und Gewerbegebiete einzurichten und insbesondere in die Planung einer Erweiterung des IG Nord einzusteigen. „Ich bin immer noch überzeugt davon, dass die Möglichkeit besteht, das IG Nord deutlich kleiner – aber noch wirtschaftlich! – nach Norden zu erweitern, mit deutlichem Abstand zu Stockborn“, so der OB. Es könne nicht sein, dass Projekte schon im Stadium

Kaiserslautern startet ins Neue Jahr

OB Weichel begrüßt Stadtgesellschaft beim Neujahrsempfang



FOTO: VIEW - DIE AGENTUR

erster Überlegungen mit zum Teil unvollständigen Informationen in der Öffentlichkeit auf Widerstände stoßen und politisch beerdigt werden, bevor man überhaupt in die Planung eingestiegen ist. „Ich wünsche mir, dass der Rat den Mut aufbringt, für die Stadt wichtige Entscheidungen verantwortlich mitzugestalten.“

Einen Schritt weiter ist man bereits in der Erweiterung des Gewerbegebiets Hertelsbrunnenring. Der notwendige Bebauungsplan sei, so Weichel, derzeit im Entstehen, die Flächen seien im Besitz der Stadt. Insgesamt bezifferte Weichel den Flächenbedarf für Industrie und Gewerbe mit 102 Hektar in den nächsten zwanzig Jahren. Allein 600 neue Arbeitsplätze hätten 2019 bereits entstehen kön-

nen, wenn die Anfragen der Firmen, die ins restlos vermarktete IG Nord wollten, hätten bedient werden können.

Dass 2020 ein politisch interessantes Jahr werde, da war sich das Stadtoberhaupt sicher. Als wichtige anstehende Ratsentscheide nannte Weichel die Frage nach der Stadionpachtminderung für den FCK, die Gestaltung des Busbahnhofs in der Stadtmitte und die Frage nach einer verbindlichen Sozialwohnungsquote. Mit eher düsterem Blick blickte er auf die anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/22: „Die vergangenen Wochen haben eines gezeigt: ADD und Rechnungshof fahren, was die Kommunalhaushalte angeht, derzeit eine total stringente, sprich ge-

setzeskonforme Linie. Und dies wird sich, so meine Einschätzung, in diesem Jahr noch verschärfen. Ich bin sicher, wir werden um eine Steuerdiskussion im Rat nicht herumkommen.“ Seine Aufgabe sei es, alles dafür zu tun, um einen genehmigungsfähigen Haushalt hinzubekommen. „Wir müssen mit der Planung näher an die Realität, weg von unrealistischem Wunschdenken und mit absoluter Haushaltsdisziplin hin zu glaubwürdigen und nachvollziehbaren Zahlen.“

Anerkennende Worte fand Weichel über das Citymanagement. Trotz auslaufender Förderung durch den Mall-Betreiber ECE sei das Signal eindeutig: „Wir machen weiter! Eigene Mittel stehen im Haushalt, wenn auch weniger.“ Das Citymanagement leiste, so Weichel, seit 2015 hervorragende Arbeit, und die werde fortgesetzt. „Hanno Scherer wird das Innenstadtmanagement in bewährter Weise weiterführen. Herzlichen Dank dafür. Herzlichen Dank aber auch an das gesamte Team und die vielen Gewerbetreibenden, die die vielfältigen Events und Aktionen tatkräftig unterstützen.“

Zum Abschluss seiner Rede bedankte sich das Stadtoberhaupt bei allen Kulturschaffenden der Stadt. „Wir kommen in dieser Stadt nur weiter, wenn nicht nur das Messbare, Berechenbare, Beweisbare zählt, sondern wenn der Mut und die Fähigkeiten geweckt werden, unbekannte Wege einzuschlagen, eingefahrene Denkmuster zu überwinden, sich für Neues zu öffnen. Wir können uns daher glücklich schätzen, dass die Kultur in unserer Stadt eine so große Rolle spielt.“ Allein mit Kammgarn, Pflanztheater, Pflanzgalerie und Fruchthalle gebe es ein Portfolio an Einrichtungen, um das Kaiserslautern von vielen größeren Städten in Deutschland beneidet werde. Dazu komme eine freie Szene, die mit großer Kreativität vorhandene Lücke fülle. Auch die Stadt leiste gerne einen Beitrag, sei es etwa durch den finanziellen Zuschuss ans Pflanztheater, der für 2020 nochmals erhöht wurde auf nunmehr 5,1 Millionen Euro, oder die vielen Events, die über das städtische Kulturreferat mit seinen Einrichtungen organisiert werden. jps

Stadt im Blick

Heimatforscher im Ortsteil Erfenbach gesucht

Erfenbach. „Das Wissen schlummert in den Ortsteilen“ – Unter diesem Motto laden die ZukunftsRegion Westpfalz (ZRW) und die KL.digital GmbH zusammen mit dem Ortsbeirat unter Ortsvorsteher Reiner Kieffhaber zu einer Bürgerveranstaltung ein. Am 22. Januar wird ab 19 Uhr im Gemeindesaal der protestantischen Kindertagesstätte (Maximilianstraße 11) das WestpfalzWiki vorgestellt. Die Plattform ist vergleichbar mit Wikipedia und soll Objekte, Gebäude und Legenden aus der ganzen Westpfalz im Netz verewigen und auffindbar machen. Jeder kann mitmachen und sein Wissen oder auch Dokumente einbringen. Und genau damit soll auf der Bürgerveranstaltung gleich losgelegt werden. Interessierte können Dokumente – wie Fotos, Pläne, Chroniken et cetera – mitbringen und mithilfe von technischen Geräten unter der Anleitung der Mitarbeiter für das WestpfalzWiki verfügbar machen. Die ZRW, KL.digital und der Ortsbeirat Erfenbach freuen sich auf rege Teilnahme.

„Klasse Programm“ ab sofort erhältlich

Druckfrisch und mit vielen Informationen – der Veranstaltungskalender der Stadt Kaiserslautern für das Jahr 2020 ist da! Im handlichen Kleinformat informiert er wie immer pünktlich zum Neujahrsempfang über eine Fülle von Veranstaltungen für jede Generation und jeden Geschmack, seien es nun kulturelle Highlights wie Sinfoniekonzerte oder typische Festivitäten der Stadt wie die Lautrer Kerwe oder das Altstadtfest. Der übersichtliche Kalender mit dem Namen „Klasse Programm“ liegt ab sofort in der Tourist Information sowie in zahlreichen Lokalen und Geschäften der Stadt aus. Auch als ePaper steht er zur Verfügung unter https://pri-me.eu/eBook/Klasse_Programm_2020/

Wer nachträglich noch Veranstaltungen melden möchte, hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Onlineveranstaltungskalender auf der städtischen Homepage anzumelden, dort kostenlos Veranstaltungen einzustellen sowie die Einträge selbst zu pflegen. Auch in diesem Jahr arbeitet die Stadt wieder mit CityKit zusammen, das heißt alle Veranstaltungen aus dem Onlinekalender fließen automatisch in die CityKit-App ein und sind dort abrufbar.

Stadtentwässerung geschlossen

Am Freitag, 17. Januar, bleiben sowohl die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR als auch die WVE GmbH Kaiserslautern wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. In dringenden Fällen kann man sich an die Telefonnummer 0631 3723301 wenden.

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: www.kaiserslautern.de/immobilien Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzi, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 90913, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustell@ludwigshafen.suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

Weichel: „Einen Gegenwert für die Stadt schaffen“

OB fordert bei Pachtreduzierung FCK-Aktienanteile als Wertausgleich

Mit dem erneuten Antrag auf eine Mietminderung für das Fritz-Walter-Stadion hat der 1. FC Kaiserslautern Ende 2019 zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Lage des Vereins aufgrund der sportlichen und finanziellen Situation in der dritten Liga weiterhin nicht tragbar ist. Die Stadt Kaiserslautern und die Stadiongesellschaft haben dies als Vermieter des Fritz-Walter-Stadions besorgt zur Kenntnis genommen. Als Voraussetzungen für Verhandlungen über eine mögliche Reduzierung der Pacht hat Oberbürgermeister Klaus Weichel im Vorfeld der Stadtratssitzung am 20. Januar jedoch erstmals Forderungen nach einem Gegenwert an die Verantwortlichen des FCK gestellt.

OB Weichel: „So sehr wir uns für die Region eine sportliche Wiederaufstehung des FCK wünschen, so sehr müssen wir als Stadt Kaiserslautern die Interessen der Steuerzahler, den städtischen Finanzhaushalt und die erdrückende Altschuldenlast Kaiserslauterns berücksichtigen. Mit unserer erstmaligen Forderung nach einem finanziellen Gegenwert reichen wir dem FCK nicht als geprellter Vermieter oder gar Mäzen die Hand, sondern als städtischer Partner, der die Interessen der Fans versteht und die Sorgen der Bürger im Blick hat.“

„Das finanzielle Entgegenkommen der Stadiongesellschaft gegenüber



Steht am 20. Januar mal wieder im Mittelpunkt einer Ratssitzung: Das Fritz-Walter-Stadion

FOTO: PS

dem FCK ist bisher wiederholt zu Lasten des Finanzhaushalts ohne nennenswerten Gegenwert erfolgt“, schildert das Stadtoberhaupt. „Darum hege ich den Wunsch, bei einem weiteren Mietnachlass auch eine konkrete Kompensation für die Stadiongesellschaft und somit auch für die Stadt zu erwirken – und zwar in Form von Aktien der Kapitalgesellschaft des 1. FC Kaiserslautern. Es kann nicht sein, dass diese Leistungen als selbstverständlich hingenommen werden.“ Eine solche Kompensation könne nach Ansicht des Oberbürgermeisters sowohl die Akzeptanz der

Stadtratsmitglieder als auch der Kommunalaufsicht für weitere finanzielle Zugeständnisse an den FCK fördern. Seine Forderungen habe er den FCK-Verantwortlichen in einem Gespräch mitgeteilt.

„Diese neue Basis kann ein erstes Fundament sein, auf dessen Zukunft am Betzenberg gestaltet und in Einklang mit den Bürgerinteressen und den kommunalen Aufsichtsbehörden gebracht werden kann. Wir brauchen neue Ideen und innovative Wege, um uns gemeinsam aus der Negativspirale der letzten Jahre zu befreien“, so OB Weichel.

Hintergrund

Laut dem bis 2028 laufenden Pachtvertrag bezahlt der FCK ligaabhängig 3,6 Millionen Euro in der Bundesliga beziehungsweise mindestens 2,4 Millionen Euro pro Jahr (Zweite Liga) an die Stadiongesellschaft. Im März 2018 hatte der Stadtrat einem geänderten und für die Saisons 2018/19 und 2019/20 gültigen Pachtvertrag zugestimmt, in dem unter anderem die Pacht für die dritte Liga auf 425.000 Euro pro Saison festgesetzt wurde. Dies soll auch, so der vor wenigen Wochen eingereichte neue Antrag des FCK, für die Saisons

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 den nachfolgenden Flächennutzungsplan beschlossen. Mit Entscheidung vom 16.12.2019 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, den

Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 3, Bereich „Hohlweg Dreieckstein“

gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) genehmigt.

Planziel:

Darstellung von „Flächen für Wald“ und Kennzeichnung von „Flächen zum Schutz“, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

Begrenzung des Plangebietes:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Der Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 3 für den Bereich „Hohlweg Dreieckstein“ kann mit der Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 08:00 - 13:00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 13. Obergeschoss, Zimmer 1322, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Teiländerung des Flächennutzungsplans erteilt. Der Flächennutzungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/flaechennutzungsplan verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, Teiländerung 3 für den Bereich „Hohlweg Dreieckstein“ nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und ersetzt in den Grenzen seines Geltungsbereiches die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans 2025 vom 29.03.2018.

Kaiserslautern, 06.01.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Erneuerung des Sportbodens für das Schulzentrum Süd, Turnhalle Nord in Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4091

Voraussichtliche Ausführungszeit:
Beginn der Ausführung: In der 28. KW 2020, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: In der 32. KW 2020, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E49516347>

Öffnung der Angebote: 18.02.2020, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 20.02.2020

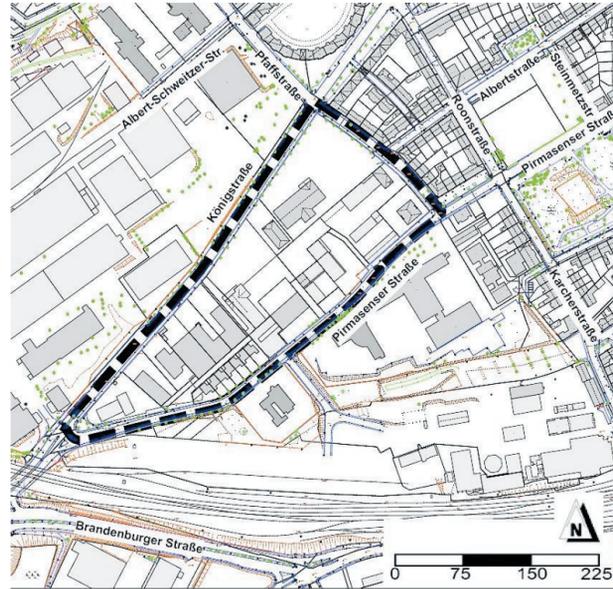
Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik, Ausschreibungen
oder unter <https://www.subreport.de/E49516347>

Kaiserslautern, 13.01.2020
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die **Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Königstraße – Pfaffstraße – Pirmasenser Straße“** beschlossen hat.

Begrenzung des Gebiets der Veränderungssperre:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Königstraße – Pfaffstraße – Pirmasenser Straße“ kann nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8:00-12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00-13:00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung im Rathaus, 13. Obergeschoss, Zimmer 1310, eingesehen werden.

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, welche unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Kaiserslautern, den 09.01.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

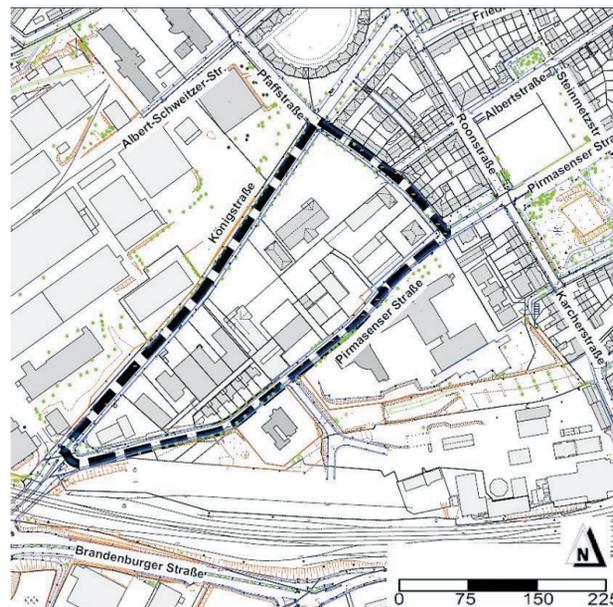
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Königstraße – Pfaffstraße – Pirmasenser Straße“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung, Festsetzung von Sondergebietsflächen „Gewerbe und Einzelhandel“ und von Mischgebietsflächen

Begrenzung des Gebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die bereits vorhandene Bebauung sämtlicher Grundstücke und überwiegende Versiegelung im Plangebiet.

Kaiserslautern, den 09.01.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 23.01.2020, 17:30 Uhr findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht der Vorsitzenden
- Vorschlag für eine Satzungsänderung
- Bildung von Arbeitskreisen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- aktuelle Situation des/ der Behindertenbeauftragten
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Christine Tischer
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am Montag, 20.01.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Strategieentwicklung Betzenberg
- Bericht über die relevanten Entwicklungen, Konzepte und Verhandlungen mit dem 1. FC Kaiserslautern als auch über Investoren mit Interesse am Fritz-Walter-Stadion und/oder den Liegenschaften am Stadion oder in Stadionnähe, sowie Beschlussfassungen für das weitere Vorgehen (gemeinsamer Antrag der CDU, DIE GRÜNEN und FWG)
- Antrag der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH auf Kapitalzuführung – Pachtzinsreduzierung und Pachtzinsregelung mit dem 1. FC Kaiserslautern für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Bericht über die relevanten Entwicklungen, Konzepte und Verhandlungen mit dem 1. FC Kaiserslautern als auch über Investoren mit Interesse am Fritz-Walter-Stadion und/oder den Liegenschaften am Stadion oder in Stadionnähe, sowie Beschlussfassungen für das weitere Vorgehen (gemeinsamer Antrag der CDU, DIE GRÜNEN und FWG)
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bei der Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet als

Techniker*in bzw. Meister*in (m/w/d) aus dem Baugewerbe

zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bei der Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet mehrere Stellen als

Saisonkraft Grünpflege (m/w/d)

zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 20.01.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Unbefristete Einstellung eines Beschäftigten bei Referat Organisationsmanagement
2. Eingruppierung eines Beschäftigten beim Referat Organisationsmanagement
3. Unbefristete Einstellung einer Beschäftigten bei Referat Finanzen
4. Umsetzung einer Mitarbeiterin von Referat Personal zu Referat Jugend und Sport und Gewährung einer persönlichen Zulage
5. Einstellung einer Mitarbeiterin beim Referat Jugend und Sport in Vollzeit
6. Einstellung eines Mitarbeiters beim Referat Jugend und Sport in Vollzeit
7. Umsetzung einer Mitarbeiterin von Referat Gebäudewirtschaft zu Referat Jugend und Sport und Gewährung einer persönlichen Zulage
8. Unbefristete Einstellung einer Musikschullehrerin bei Referat Kultur
9. Unbefristete Einstellung einer Beschäftigten beim Referat Stadtentwicklung in Vollzeit
10. Digitale Transformation: Personelle Umsetzung

11. Befristete Einstellung einer Mitarbeiterin bei Dezernat I, Stabsstelle Digitalisierung, in Vollzeit
12. Befristete Einstellung einer Mitarbeiterin bei Dezernat I, Stabsstelle Digitalisierung, in Vollzeit
13. Befristete Einstellung einer Mitarbeiterin bei Dezernat I, Stabsstelle Digitalisierung, in Vollzeit
14. Personalkostencontrolling zu dem Stichtag 31.12.2019
15. Mitteilungen
16. Anfragen

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 20.01.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Spenden

3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe - Referat Tiefbau, Straßenbeleuchtung Jahresausschreibung 2020/2021, Tiefbauarbeiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.01.2020, 18:00 Uhr findet in der Fruchthalle eine Einwohnerversammlung statt.

Gegenstand der Einwohnerversammlung sind Informationen zur Modellregion Smart City & 5G.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Neujahrswünsche und Ziele für 2020

Fackelbrunnen wichtiger Bestandteil der Neugestaltung Stadtmitte

Fraktion im Stadtrat
SPD



FOTO: MDL

Wir wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ein gesundes und ein friedliches neues Jahr. Die SPD-Fraktion setzt sich auch in diesem Jahr im Stadtrat für Ihre Belange ein. Ein wichtiges Thema ist für uns die positive Weiterentwicklung unserer Stadt im neuen Jahrzehnt. Der erste Schritt ist mit der neuen Batteriezellenfabrik bei Opel dazu getan. Um nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern, setzen wir uns auch für eine bessere Zuganbindung an das Rhein-Main-Gebiet ein. Dies wäre nicht nur für die Arbeitsplatzentwicklung und die Wirtschaft von Vorteil, sondern auch für unsere Umwelt. Damit die Menschen gut in der Region leben können, setzen wir uns auch weiter dafür ein, dass Kaiserslautern bald kein Luftkampf-Übungsplatz mehr für die europäischen Streitkräfte ist.

Andreas Rahm
Fraktionsvorsitzender

Fackelbrunnen

Die SPD Stadtratsfraktion hat bereits in der Stadtratssitzung im August 2019 die Pläne der Stadt bezüglich des künftigen zentralen Busbahnhofes in der Stadtmitte, insbesondere die Gestaltung des Umfeldes um den Fackelbrunnen kritisiert. „Wir wollen mehr Grün und eine aufgelockerte Platzgestaltung und keinen eingemauerten Fackelbrunnen“, begründete Petra Rödler für die SPD-Fraktion den damaligen Antrag auf Überarbeitung des Areals. Diesem Antrag folgte der Stadtrat mehrheitlich und die Stadtverwaltung legte die überarbeiteten Pläne im November 2019 im Stadtrat erneut vor. Auch hier stimmte die SPD-Fraktion nicht zu, weil sie den Fackelbrunnen immer noch nicht genügend gewürdigt und zugestrichelt sah.

„Der Fackelbrunnen ist bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ein beliebter Stadtmittelpunkt und ein Treffpunkt. Wir sollten ihn deshalb als zentralen Punkt des Platzes und damit als Aufenthaltsort und Ruhepunkt attraktiver machen und ihn nicht nur als Dekoration für einen Busbahnhof benutzen“, begründete Rödler den Antrag auf eine ansprechendere Gestaltung. „Auch im Hinblick darauf, dass auch Kaiserslautern zunehmend in der Innenstadt mit Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen haben wird, müssen wir heute schon aktive Klimaschutzmaßnahmen umsetzen“, so Petra Rödler. „Dazu gehört es nach unserer Ansicht auch, urbane Hitze-



Unser Ziel ist ein attraktiver Busbahnhof mit Aufenthaltsqualität und dem Fackelbrunnen als zentrales Element

FOTO: RÖDLER

flächen (unter anderem zugestrichelte Flächen) - wo möglich - zu beseitigen oder sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Mit einer Umpflasterung des Fackelbrunnens würde eine solche weitere Hitzequelle entstehen. Wir benötigen mehr innerstädtische Grünflächen und Klimaprojekte, die in unserer Stadt für Abkühlung sorgen“, forderte die Stadträtin. Deshalb forderte die SPD-Fraktion Sitzmöglichkeiten mit einer Begrünung rund um den Fackelbrunnen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine Aufenthaltsqualität gibt. Darüber hinaus schlug die SPD-Fraktion auch vor, über eine Begrünung der künftigen Bushaltestellen nachzudenken, was sowohl dem innerstädtischen Klima als auch der Aufenthaltsqualität auf deren Rückseiten, zum Fackelbrunnen gewandt, zu Gute käme.

Hütterer Wald

CDU-Fraktion informiert sich vor Ort

Fraktion im Stadtrat
CDU



FOTO: CDU

Die Stadtverwaltung plant im Stadtteil Erzhütten-Wiesenthalerhof eine wohnbauliche Nachnutzung des Bürger-Büsing-Haus in der Hahnbrunner Straße.

Im Raum steht, auf der Fläche des Bürger-Büsing-Hauses sowie auf einem Teil der angrenzenden Waldfläche Doppel- und Einzelhäuser zu bauen. Hierfür müsste wertvoller Mischwald gerodet werden. Zudem sind der Standort des Waldkindergartens

mit seinen Bauwagen und der gern genutzte Bolzplatz betroffen und müssten dem Baugebiet weichen. Gegen die Pläne hat sich die Bürgerinitiative „Für den Hütterer Wald - Je-

der Baum zählt“ gegründet. Nachdem Vertreter der Bürgerinitiative ihren Standpunkt in der Fraktionssitzung der CDU vergangene Woche darlegten, haben sich am nächsten Tag bereits Vertreter der CDU-Fraktion vor Ort ein Bild gemacht.

Bei der Ortsbegehung und in den Gesprächen mit Betroffenen konnten Barbara Busch, Marco Creutz und Ursula Düll wichtige Anregungen und Informationen sammeln, damit sich die CDU-Fraktion um das Anliegen der Hütterer kümmern kann und Planungsalternativen erarbeitet werden können.

WEITERE MELDUNGEN

Informationstage der BBS I Technik

Tag/Uhrzeit	Raum	Schulform	Bildungsziel
Samstag, 25.01.2020 10:00 Uhr	Mensavorraum	Dreijähriges Berufliches Gymnasium Technik (TG)	Allgemeine Hochschulreife
Samstag, 25.01.2020 10:00 Uhr	N 225	Zweijährige Fachschule für Holztechnik	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in)
Samstag, 25.01.2020 10:00 – 11:00 Uhr ab 11:00 Uhr	Vortrag, W 250 Führung (LMT-Bereich)	Zweijährige Fachschule für Lebensmitteltechnik Technikertag: 15.05.2020	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in)
Samstag, 25.01.2020 9:30 Uhr 11:00 Uhr	Projekte, Beratung, im Foyer Vortrag im Mensavorraum	Höhere Berufsfachschule für Informationstechnik (2 Jahre) Höhere Berufsfachschule für Mechatronik (2 Jahre)	Staatlich geprüfte(r) Assistent(in), Fachhochschulreife
Samstag, 25.01.2020 10:00 Uhr und 11:00 Uhr	WM 34/35 Vortrag und Führung durch die Werkstätten	Einjährige Berufsfachschule I Technik Ernährung	Berufliche Grundbildung, bei guten Leistungen Qualifizierung für die Berufsfachschule II möglich
Samstag, 25.01.2020 10:00-12:00 Uhr	O 119 Blauer Salon	Einjährige Berufsfachschule II Technik	Qualifizierter Sekundarabschluss I (nach Besuch der BF II)
Samstag, 25.01.2020 10:00-12:00 Uhr	O 115a Weißes Zimmer	Einjährige Berufsoberschule I Technik	Fachhochschulreife
		Einjährige Berufsoberschule II Technik	Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife
		Zweijährige Duale Berufsoberschule (Teilzeit)	Fachhochschulreife

Die Berufsbildende Schule I Technik in Kaiserslautern lädt am Samstag, 25. Januar, im Rahmen der Informationstage dazu ein, sich über das Bildungsangebot der Schule zu informieren.

Die Anmeldungen können bis zum 1. März im Sekretariat abgegeben beziehungsweise übersandt werden.

Aufnahmeanträge und Merkblätter sind über das Sekretariat und die Homepage www.bbs1-kl.de (Downloads) erhältlich.

Den Anmeldungen müssen die beglaubigten Zeugniskopien und die geforderten Nachweise beigelegt werden. |ps

Kontakt:

BBS I Technik
Kaiserbergring 29
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 37270
Fax: 0631 3727190
E-Mail: info@bbs1-kl.de

Vergabeverfahren über das KitaPortal der Stadt startet

Vormerkungen für Kita-Plätze laufen inzwischen ausschließlich über ein Onlineverfahren. Alle Eltern aus Kaiserslautern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte (Kita) für das kommende Kita-Jahr (August 2020 bis Juli 2021) sind, werden daher gebeten, sich bis spätestens 31. Januar 2020 auf dem Kita-Portal der Stadt anzumelden ([https://kitaportal.kaisers-](https://kitaportal.kaiserslautern.de)

lautern.de). Anspruchsberechtigt für einen Platz sind nur Kinder, deren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern liegt. Damit alle Kriterien vollumfänglich beachtet werden können, wird empfohlen, bei der Vormerkung im Kita-Portal möglichst genaue Angaben zur persönlichen Situation zu machen.

Die Zusagen für Kita-Plätze werden dann zwischen Anfang Februar und Ende März von den Kita-Leitungen

über das Kita-Portal versendet, eine zweite Vergaberunde wird es zwischen April und Mai geben. Bis spätestens Ende Mai werden Absagen erteilt, wenn einem Kind kein Platz zugebilligt werden kann. |ps

Weitere Informationen:

kitaportal@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 3652625